

Beitragsordnung

Karlsrufer Sinfonieorchester e.V.

– nachfolgend Verein genannt –

gültig ab dem 01.01.2021

Vorbemerkung:

Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 15.12.2015 beschlossen, auch von den aktiven Mitgliedern Beiträge zu erheben und die praktische Umsetzung der Beitragserhebung vom Vorstand erarbeiten zu lassen. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 09.08.2016 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1. Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Diese Beitragsordnung wurde zuletzt durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 23.03.2021 geprüft, ggfs. aktualisiert, und beschlossen.

§ 2. Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Mitgliedsbeträge werden grundsätzlich zum 10. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, das dem Jahr, in dem der Beschluss gefasst wurde, folgt. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Mitgliedsbeitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung mittels SEPA-Basislastschriftmandat.

§ 3. Beiträge

1. Beitragstabelle

Mitglieds-/Mitspielerform	Mitglieds-/Orchesterbeitrag
a) Aktive Mitglieder	40 €/Jahr
Schüler, Studenten, Azubi	beitragsfrei
Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende	beitragsfrei
b) Passive Mitglieder	beitragsfrei
c) Fördermitglieder	15 €/Jahr
d) Ehrenmitglieder	beitragsfrei
e) Mitspieler ohne Mitgliedschaft (ausgenommen bezahlte Orchesteraushilfen)	20 €/Probenphase incl. Konzert

2. Neu beitretende Mitglieder zahlen im ersten Jahr den Beitrag anteilig ab dem 1. des nach Eintritt folgenden Kalenderquartals.
3. Mitspieler ohne Mitgliedschaft lt. Ziff. 1e haben ihren Orchesterbeitrag zu Beginn der Probenarbeit für das nächste Konzert auf das Vereinskonto zu entrichten. Dieser Orchesterbeitrag dient ausschließlich zur Deckung der Kosten für den Dirigenten und beinhaltet keinerlei andere Leistungen.

4. Neu in das Orchester aufzunehmende Mitglieder werden für die Dauer einer Kennenlernphase von der Beitragspflicht befreit. Diese Phase endet mit dem nächsten Konzert. Danach muss sich der Mitspieler zwischen der aktiven Mitgliedschaft oder der Mitspielerform gem. Nr. 1e entscheiden. Der zu leistende Beitrag richtet sich nach Ziff. 2 bzw. 3.
5. In Ausnahmefällen können Orchestermitglieder (bei Härtefällen auf Antrag an den Vorstand) ganz oder teilweise von der Beitragszahlung befreit werden. Entscheidungen hierüber trifft der Vorstand im Einvernehmen mit dem künstlerischen Leiter.
6. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
7. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.
8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.

§ 4. Beitragskonto des Vereins

1. Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:
Sparkasse Dachau,
IBAN DE24 7005 1540 0000 0370 36
2. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Karlsfeld, den 01.05.2021

gez. Andrea Becker

(Vorstandsvorsitzende Karlsrufer Sinfonieorchesters e.V.)